

Die Berater Moritzens von Sachsen und ihr Wirken für den albertinischen Herrscher

von
WIELAND HELD †

Karlheinz Blaschke bezeichnet Moritz von Sachsen (1521–1553) als den „bedeutendsten Wettiner“.¹ Obgleich der Albertiner auf manchen Feldern der Politik ohne Zweifel Überdurchschnittliches leistete, bleibt zu fragen, ob die Kürze seiner Herrschaftszeit, seine Jugend und die nicht vorhandene tiefergehende wissenschaftliche Ausbildung ihn nicht hinderten, die von Seiten des Adels, der Funktionsträger bei Hofe bzw. von Teilen der städtischen Oberschicht in ihn gesetzten Erwartungen auch nur annähernd zu erfüllen. Vom Zeitpunkt seiner Regierungsübernahme an zeigte sich, daß seine Ausbildung im Reiten, Jagen und Waffentragen und die Aufenthalte am Hofe des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1490–1545) in Halle, am Dresdner Hof Herzog Georgs von Sachsen (1471–1539) und am kurfürstlich-ernestinischen Hof in Torgau, die ihn mit dem höfischen Leben vertraut machten, die einzigen Felder seiner jugendlichen Erziehung geblieben waren. Moritz hatte weder eine ernstzunehmende wissenschaftliche Unterweisung im elterlichen Schloß in Freiberg noch gar an einer Universität genossen. Mithin fehlten ihm im Jahre 1541 so gut wie alle Grundkenntnisse in der Verwaltungstätigkeit. Und im Regieren war er völlig ungeübt. Blaschke konstatierte schon vor Jahren zu Recht, daß Moritz nicht der alleinige Urheber der unter seinem Namen betriebenen Politik war.² Mit dieser Bemerkung machte er auf den Umstand aufmerksam, wonach im monarchischen Zeitalter alle Pläne und Entscheidungen bei Hofe und sämtliche politischen Abläufe sowie militärischen Erfolge allein dem Fürsten zugeschrieben wurden.

Blaschke weist gerade am Beispiel der Regierungszeit von Moritz auf die Relevanz der fürstlichen Berater hin, deren beträchtlicher Anteil an den politischen Entscheidungen nicht zu unterschätzen sei.³ Günther Wartenberg beschäftigt sich ebenfalls mit den Beziehungen Moritzens zu seinen Räten. Er ermittelt dominierende Figuren unter den Ratgebern, begreift die Jahre von 1541 bis 1547 als die

¹ KARLHEINZ BLASCHKE, Herzog und Kurfürst Moritz, in: Der Fürstenzug zu Dresden, Leipzig/Jena/Berlin 1991, S. 139.

² Vgl. DERS., Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 113), Göttingen/Zürich 1983, S. 26.

³ Vgl. ebd.

Lehrzeit des albertinisch-sächsischen Herzogs, in der dieser auch diplomatische Fehlschläge hinzunehmen hatte, und hält es für erwiesen, daß Moritz kirchliche Angelegenheiten nur Beratern übertrug, von deren evangelischer Gesinnung er überzeugt war.⁴ So installierte der junge Fürst zwischen Mai und Oktober 1542 für die Zeit seiner Abwesenheit von Sachsen ein Gremium in Religionsangelegenheiten. Ihm gehörten Räte an, deren evangelische Überzeugung Moritz kannte. Zu den Mitgliedern zählten u. a. Dr. Simon Pistoris (1489–1562), Georg von Komerstadt, Georg von Schleinitz (1512–1555) oder Hans von Kitzscher.⁵ Christian Winter meint, daß es zur Regierungszeit von Moritz neben den Ratgebern, die vorwiegend längere Zeit in Gesandtschaftsdiensten unterwegs waren, Hofräte gab, die einer Präsenzpflcht am Hof unterlagen, und eine Reihe von Räten von Haus aus, welche in kritischen Situationen des Staates zu Rate gezogen wurden.⁶ Johannes Herrmann kann anhand verschiedener Beispiele eine Zuordnung bestimmter Aufgaben zu dezidierten Räten von Seiten des Fürsten ausmachen. Nach dem Befund Herrmanns habe Moritz die Grundlinien seiner Politik selbst bestimmt, ohne dabei auf den Rat anderer zu verzichten.⁷

Eigens in den ersten fünf bis sechs Jahren seiner Herrschaft, in denen der 20- bis 26-jährige, nur mangelhaft ausgebildete Fürst die Regierung im Herzogtum Sachsen führte, mußten Ratgeber die politischen Defizite des jungen Albertiners gewissermaßen ausgleichen. Moritz kannte keine Skrupel, bewährte Ratgeber seines Vaters oder Georgs des Bärtigen wieder an den Hof zu holen. So stellte er Georg von Carlowitz (um 1480–1550) im Herbst 1541 wieder ein, obwohl ihm dessen katholische Gesinnung bekannt war. Dieser vielseitig begabte Adlige traf damals sehr viele Entscheidungen am Dresdner Hof. Bis zum Frühjahr 1545, seinem Rückzug aus der Politik, ließ der Herzog ihm weitgehend freie Hand. Georg von Carlowitz war es, der Moritz davon überzeugte, daß die Politik des Herzogtums Sachsen auf Dauer nur erfolgreich sein könne, wenn die Distanz zum Schmalkaldischen Bund und seine Anlehnung an Habsburg gleichermaßen gewährleistet blieben.⁸

⁴ Vgl. GÜNTHER WARTENBERG, Moritz von Sachsen. Zur Politik des ersten albertinischen Kurfürsten zwischen Reformation und Reich, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter Vogler, Weimar 1988, S. 111–114.

⁵ Vgl. DERS., Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, Weimar 1988, S. 158.

⁶ Vgl. CHRISTIAN WINTER, Philipp Melanchthon und die albertinischen Räte. Ihr Einfluß auf die kursächsische Politik nach 1547, in: Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien, hrsg. von Günther Wartenberg, Wittenberg 1998, S. 200.

⁷ Vgl. JOHANNES HERRMANN, Das Verhältnis des Kurfürsten Moritz zu seinen wichtigen Räten und den Landständen, in: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im folgenden: PKMS), Band V, bearb. von Johannes Herrmann/Günther Wartenberg/Christian Winter, Berlin 1998, S. 42–43.

⁸ Vgl. WARTENBERG, Moritz (wie Anm. 4), S. 111. Schon Rudolf Kötzschke hielt Georg von Carlowitz für den einflußreichsten Ratgeber von Moritz; vgl. dazu RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Augsburg³1995, S. 195.

Da die altgläubige Grundeinstellung einiger Räte sowohl Moritz als auch Beratern und Dienern bei Hofe in Dresden bekannt war, könnte durchaus vermutet werden, daß sich dahinter Absicht verbarg, wenn sich der junge und im politischen und diplomatischen Geschäft unerfahrene Fürst die besten Ratgeber, waren es nun Niederadlige oder universitätsgebildete Bürger, an seinen Hof zog. Die überdurchschnittlich gebildeten und auf dem Felde von Politik und Diplomatie erfahrenen Carlowitze, mithin Georg von Carlowitz und dessen Neffe Christoph von Carlowitz (1507–1578)⁹, hätten gut und gerne auch für andere Fürsten arbeiten können. Christoph von Carlowitz war durch seine Sprachfertigkeiten für Moritz am Kaiserhof unentbehrlich. Und Melchior von Ossa (um 1506–1557), den Moritz insbesondere für repräsentative Missionen einsetzte, diente zur gleichen Zeit auch Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen (1478–1559).¹⁰ Der hennebergische Bestallungsbrief stammt vom 8. Juli 1549. Ossa, Richter am sächsischen Oberhofgericht in Leipzig, der an ein Leben in Wohlstand gewöhnt war, setzte stets eine reichhaltige Besoldung durch.¹¹ Er wurde im Hennebergischen zum Statthalter ernannt, war somit der höchste Beamte in der Grafschaft. Im November 1537 hatte sich der damalige Kurfürst von Sachsen, der Ernestiner Johann Friedrich der Großmütige (1503–1554), bereits um eine Anstellung Dr. Melchiors von Ossa bemüht.¹² Der Jurist Ossa diente schließlich auch zwischen 1542 und 1546 als Kanzler am ernestinisch-sächsischen Hof.¹³ Schon 1543 war der Kurfürst allerdings mit dem Dienst seines Kanzlers unzufrieden. Johann Friedrich der Großmütige betrachtete dessen politische Tätigkeit als kritikwürdig.¹⁴ Der Doktor der Rechte diente nicht nur beiden sächsischen Kurfürsten hintereinander, dem Ernestiner Johann Friedrich und dem Albertiner Moritz. Nein, er ließ sich zudem zeitweilig durch zwei Fürsten gleichzeitig als Ratgeber anstellen. Die Grafen von Henneberg-Schleusingen kündigten letztlich Ossa im Jahre 1554. Sie vermißten die Unterstützung ihres mit einem hohen Salär ausgestatteten Statthalters in ihrem Kampf gegen den drohenden Bankrott der Grafschaft.¹⁵

⁹ WIELAND HELD, Christoph von Carlowitz. Ein sächsischer Adliger des 16. Jahrhunderts zwischen diplomatischer Tätigkeit und unternehmerischem Engagement, in: NASG 69 (1998), S. 25–48.

¹⁰ OSWALD ARTUR HECKER, Schriften Dr. Melchiors von Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte), Leipzig/Berlin 1922.

¹¹ Vgl. ebd., Anhang, Nr. 36, S. 528–530.

¹² Vgl. ebd., Anhang, Nr. 9 u. 10, S. 481.

¹³ Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. Rr 1303, Bl. 2; 5–8.

¹⁴ Vgl. ebd., Bl. 33–35; 49–53.

¹⁵ HECKER, Schriften (wie Anm. 5), Anhang, Nr. 62 u. 67, S. 555–556; 561–562; vgl. auch WIELAND HELD, Zwischen Hoffnung und Desaster. Die Mühen und Grenzen der Grafen Wilhelm IV. und Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen im 16. Jahrhundert bei der Erhaltung des Fürstentums, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 54 (2000), S. 185–186.

Das nahezu ungehinderte Wirken katholischer Priester in Dresden und im Herzogtum Sachsen war dem Landgrafen Philipp von Hessen (1504–1567) bekannt. Besonders die katholischen Gottesdienste in den Häusern einiger landesherrlicher Räte mißfielen dem hessischen Fürsten. Am 20. September 1541 beklagte sich der Hesse brieflich bei seinem Schwiegersohn Moritz in Dresden, *dass Karlewitz uf diesen tag noch allen tag in seinem haus mess halten lasse*.¹⁶ Gemeint war höchstwahrscheinlich Georg von Carlowitz, dessen Tätigkeit am Dresdner Hof unentbehrlich schien. Und so antwortete denn auch Moritz einige Tage später seinem Schwiegervater: *Dass aber Carlewitz an dem ort, da er itz ist, teglich mess halten lesst, können wir ihm nicht wehren; bei uns aber dulden wirs nicht, [...]*.¹⁷ In seinem Brief von Anfang November 1542 an König Ferdinand (1503–1564) wies Georg von Carlowitz die Schuld an der Niederlage gegen die Türken der Entzweigung innerhalb der Kirche zu, und er hielt es für richtig, daß der Papst [...] *die ordnung der kirchen reformierte(n), auf dass, was missbreuchlich, abgestellt würde*.¹⁸ Im Anschluß an die Würzener Fehde des Jahres 1542 verwies Georg von Carlowitz auf die große Torheit innerhalb des Hauses Sachsen; immerhin seien *die stattlichsten rethe im lande alle dabei gewesen*, und er trat lieber für eine kostenintensive Fehde ein, als daß ein permanentes Zerreißen des Hauses Sachsen toleriert würde.¹⁹ Das Verhältnis der ernestinischen und der albertinischen Räte konnte darüber hinaus bei nicht wenigen Gelegenheiten auf Grund der politisch und religiös unterschiedlichen Ausrichtung ihrer jeweiligen Fürsten als gestört gelten. In einer Epistel der ernestinischen Ratgeber Gregor Brück (1485–1557) und Hans von Ponickau vom 7. Januar 1542 an ihren Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen wurden die albertinisch-meißnischen Räte als *ein storrelts volk* bezeichnet.²⁰

Die Korrespondenz Moritzens von Sachsen belegt eindrucksvoll, daß der Fürst von Dresden bzw. von seinem jeweiligen Aufenthaltsort aus den Räten Anweisungen bzw. Aufträge erteilte. Er bewertete Zwischenergebnisse und kritisierte oder korrigierte die bisherigen Unternehmungen seiner Ratgeber. Moritz hatte z. B. im April 1545 einige Gesandte nach Worms geschickt, damit diese dort mit einem konkreten Auftrag Kaiser Karl V. (1500–1558) treffen sollten. Die sächsischen Räte hatten ihrem Monarchen einen Zwischenbericht geschickt, der deutlich machte, daß sie dem Habsburger in Worms nicht begegnet waren. Am 21. April 1545 befürwortete Moritz in Beantwortung des Reports seiner Gesandten deren bisheriges Verhalten und lobte sie, daß sie zur Erledigung ihres Auftrages dem Kaiser nicht weiter nachgezogen seien. Der Albertiner rief die Räte bis auf zwei zurück nach Dresden. Die zwei, nämlich Christoph von Carlowitz und Christoph von Werthern (um 1500–1562), sollten zunächst am Rhein verbleiben,

¹⁶ PKMS, Band I, bearb. von ERICH BRANDENBURG (Reprint), Berlin 1982, Nr. 211, S. 213.

¹⁷ Ebd., Nr. 215, S. 216.

¹⁸ Ebd., Nr. 405, S. 499–500.

¹⁹ Ebd., Nr. 325, S. 387.

²⁰ Ebd., Nr. 271, S. 307.

um Karl V. vielleicht doch noch treffen zu können. Hätten die Gesandten gegen diese Order begründete Einwände vorzubringen, sollten sie das nach Dresden melden, damit nichts zum Nachteil des Herzogtums Sachsen bzw. der Landesherren versäumt werde.²¹ Aus derartigen Briefwechseln, von denen viele überliefert sind, geht hervor, daß man sich die Aufgabenverteilung an die Räte in der Regel nicht als eine unabänderliche und inhaltlich starre Übertragung von Aufträgen vorzustellen hat. Korrekturen und Präzisierungen an den Zielstellungen seitens der Berater ließ Moritz recht oft zu bzw. hob dieselben in seinen Briefen, wie in dem vom 21. April 1545, ausdrücklich hervor. Und die Räte machten dann auch durchaus davon Gebrauch. Im Jahre 1550 standen z. B. Dr. Joachim von Kneutling (um 1515–1552), Erasmus von Könneritz (um 1515–1563) und Franz Kram (1516–1568) in langwierigen Verhandlungen mit kaiserlichen Räten. Es ging um das Interim und dessen Umsetzung im albertinisch-sächsischen Herrschaftsbereich. Die drei Gesandten aus Dresden befürchteten auf Grund der sich über Wochen hinziehenden Unterhandlungen, daß ihre ursprüngliche kurfürstliche Order nicht mehr dem aktuellen Beratungsstand entsprach. Da sie Bedenken für das Wohl von Moritz und das Kurfürstentum Sachsen trugen, fragten sie im September 1550 bei ihrem Landesherrn an, ob sie den einstigen Auftrag strikt befolgen oder sich „auf weitläufige Disputationen“ einlassen sollten.²²

Einige Ratgeber Moritzens versuchten, ihre Aufträge und diplomatischen Missionen in relativ großer Selbständigkeit zu erfüllen und brachten dabei auch eigene Ideen ein. Interessant erweist sich die Aufgabenverteilung, die auf die Ratgeber zukam. Eine sich andeutende Ressortaufteilung für die Räte erschien insofern als vorteilhaft für den Fürsten, als sich der betreffende Berater über einen längeren Zeitraum hinweg mit den strittigen Problemen intensiv vertraut machen konnte. Der Rat war mithin schneller und besser in der Lage, an bislang ausgehandelten Positionen anzuknüpfen, auf eventuelle Fehler seines jeweiligen Verhandlungspartners unmittelbar zu reagieren und dieselben im Sinne seines Landesherrn zu nutzen. Zudem waren es meist spezielle Kenntnisse wie etwa Fremdsprachenfertigkeiten, die die Räte für bestimmte Aufträge prädestinierten. Die besonderen Erfahrungen Ernsts von Miltitz (um 1496–1555) auf dem Sektor des Münzwesens ließen ihn über viele Jahre hinweg zum Spezialisten im Hinblick auf das sächsische und das Finanzwesen des Heiligen Römischen Reiches werden.²³ Christoph von Carlowitz weilte über längere Zeiträume am Kaiserhof und verhandelte dort im Sinne Moritzens von Sachsen bzw. lieferte von dort Situationsberichte nach Dresden.²⁴ Carlowitz und sein Landesherr waren sich einig, daß sich möglichst ein

²¹ Vgl. ebd., Bd. II, (Reprint), bearb. von ERICH BRANDENBURG, Berlin 1983, Nr. 681, S. 217.

²² Ebd., Bd. IV, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG, Berlin 1992, Nr. 626, S. 715.

²³ Vgl. ebd., IV, Nr. 746, S. 853; V, Nr. 116 a, S. 238; Nr. 168 a, S. 322; Nr. 228, S. 441.

²⁴ Vgl. WIELAND HELD, 1547. Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997, S. 41–51.

hochrangiger albertinisch-sächsischer Ratgeber am Hofe Karls V. aufzuhalten habe. Als sich im Sommer 1546 eine zumindest vorübergehende Heimreise Christophs von Carlowitz abzeichnete, bat der Adlige seinen Fürsten, zeitweilig für ihn einen Nachfolger zu benennen. Er wolle aber vorläufig noch am Kaiserhof verbleiben.²⁵ Am 22. Januar 1551 bat Christoph von Carlowitz schließlich von Augsburg aus seinen Fürsten um einen Monat Heimaturlaub. Er wäre fünf Monate nicht bei seiner Familie gewesen. Er wolle zudem an zwei Orten bauen. Zwei Monate später schrieb Carlowitz erneut an seinen Landesherrn mit der nachdrücklichen Bitte um Urlaub. Kein Diener bei Hofe, der verheiratet sei, wäre länger als sechs Monate auswärts gewesen.²⁶ Daß Moritz von Sachsen schon etwa viereinhalb Jahre nach der Regierungsübernahme bestimmte Räte für bestimmte Aufgaben einsetzte, beweist nicht zuletzt sein Brief an Herzog Albrecht von Preußen (1490–1568) vom 3. Dezember 1545. Um die Wünsche des preußischen Herzogs umzusetzen, so schrieb Moritz, benötigte er Räte, die er gewöhnlich für derartige Missionen verwendete. Diese habe er aber derzeit nicht bei sich.²⁷ Entsprechende Stellvertretungen, wie er sie später sehr oft einsetzte, hielt er offenbar in diesem Falle nicht für sinnvoll.

Moritz war um ein möglichst vertrauensvolles Verhältnis zu führenden Beratern bemüht. Bekannt ist die zunehmend sich enger gestaltende Beziehung des albertinischen Herzogs zu Ernst von Miltitz von Beginn seiner Herrschaft im Jahre 1541 an. Am 19. Mai 1541 teilte Moritz nämlich jenem Miltitz brieflich mit, sich für den Fall des Todes Herzog Heinrichs des Frommen (1473–1541) bereitzuhalten, sich in die Residenz nach Dresden zu begeben, dort alles Wichtige versiegeln zu lassen und dafür zu sorgen, daß nichts abhanden kam. Zudem sollte Miltitz den obersten Hofmeister, Graf Caspar von Mansfeld, benachrichtigen und bis zu dessen Eintreffen im Schloß bleiben.²⁸ Auch andere Aufträge, wie etwa derjenige, nach dem er am Ende der Würzener Fehde von 1542 die bischöflichen Beamten wieder einsetzen sollte,²⁹ zeigen das feste Zutrauen von Moritz zu Ernst von Miltitz.

Ungefähr fünf Wochen vor der Übergabe der Regentschaft von Seiten Heinrichs des Frommen an seinen älteren Sohn Moritz riet Landgraf Philipp von Hessen seinem Schwiegersohn Moritz, daß dieser sich um seinen Bruder August (1526–1586) kümmern und ihn bei sich aufnehmen sollte *und die personen, so bei im sein, und E[uer] L[iebden] verdecktig weren, abschüfe*. Stattdessen solle er Vertraute, wie etwa Ernst von Miltitz, in seiner Nähe behalten.³⁰ Philipp von Hessen redete mithin Moritz zu, sich nach dem Tode seines Vaters von zweifelhaften und gelegentlich untreuen Beratern zu trennen.

²⁵ Vgl. PKMS II, Nr. 976, S. 763.

²⁶ Vgl. ebd., V, Nr. 16, S. 69–70; Nr. 53, S. 128–129.

²⁷ Vgl. ebd., Nr. 821, S. 429–430.

²⁸ Vgl. ebd., I, S. 136, Anm. 1.

²⁹ Vgl. ebd., Nr. 311, S. 374.

³⁰ Vgl. ebd., Nr. 172, S. 159.

Am 10. August 1541 übergab Moritz an die Räte seines Vaters Verhaltensregeln für die Zeit seiner Abwesenheit. In diesem Papier nannte er *expressis verbis* Graf Caspar von Mansfeld, Dr. Simon Pistoris und Ernst von Miltitz. Diese im Vertrauen Moritzens stehenden Räte und die übrigen Berater sollten beratschlagen, wie die Kosten des Geheimen Rates zu senken wären. Er, Moritz, habe die Nachricht erhalten, wonach *an unsers vaters hof vil ubermessiger und vergebener kosten sein soll, und mehr leut dann wol von noten, so wollet Ir dasselbige abschaffen, messigen und in andering bringen, [...]*. Moritz traute seinen Räten zu, daß dieselben bis zu seiner Wiederkehr ein Schriftstück verfaßten, damit er *nicht so gar sehr derhalben darf bemuht werden*.³¹ Hier zeigt sich, wie der politisch unerfahrene Moritz zu Beginn seiner Regierungszeit seinen Räten, insbesondere denjenigen, die bereits unter Heinrich dem Frommen dienten, tiefgehendes Vertrauen entgegenbrachte. Dies ging so weit, daß er von den Beratern Vorschläge zur Kostensenkung und für einen Personalabbau erwartete.

Im Jahr darauf ließ Moritz Verhandlungen mit der ernestinischen Seite führen. Die Albertiner bestimmten nach einem Brief Georgs von Carlowitz an Hans von Ponickau vom 23. Mai 1542 einige Räte als Verhandlungsführer. Und Carlowitz fügte hinzu: *Da bin ich nu sehr wol zufriden; gott helfe, dass sie es gut machen*.³² Georg von Carlowitz riet öfter zu Härte und zum Durchgreifen, um Mißstände im Herzogtum Sachsen zu beseitigen. So bezog er sich beispielsweise in seinem Schreiben vom 12. September 1543 an Moritz auf eine Epistel von Andreas Pflug (gest. 1560), dem Hauptmann von Freyburg/U., und schlußfolgerte, wenn einer nicht wüßte, wie Reiter aufzubringen seien, so wäre auf ihn kein Verlaß.³³ Er sei entbehrlich.

Gelegentlich trafen Dresdner Räte auch Entscheidungen von zu Hause aus. Beispielsweise teilte Dr. Georg von Komerstadt von seinem Landsitz Kalkreuth bei Großenhain aus am 31. Januar 1549 Ludwig Fachs (1497–1554) brieflich mit, daß die Räte eine neue Schrift über den Beschluß des albertinisch-sächsischen Landtages zur Religion erarbeiten sollten, die der Kurfürst hernach an den Kaiser ausgehen lassen mußte. Wenn Fachs dies akzeptierte, könnte man sich am 10. oder 11. Februar in Meißen treffen. Fachs sollte mit weiteren Räten reden, um diese zur Teilnahme an den Beratungen zu bewegen. Komerstadt hielt insbesondere Dr. Johann Stramburger (um 1503–1551) für geeignet.³⁴

Moritz umgab sich mit relativ vielen Ratgebern, wenn auch entscheidender Einfluß nur durch eine überschaubare, kleine Schar von Leuten ausgeübt wurde. Er und all diese Männer stellten die damalige politische Elite³⁵ im albertinischen

³¹ PKMS I, Nr. 194, S. 181.

³² Ebd., Nr. 360, S. 438–439.

³³ Vgl. ebd., Nr. 522, S. 676.

³⁴ Vgl. ebd., IV, Nr. 263, S. 308–309.

³⁵ Vgl. ANTONI MACZAK, Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988; WOLFGANG REINHARD (Hg.), Power Elites and State Building, New York 1996; HEINZ NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburger Höfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999, S. 3.

Sachsen dar. Die Berater waren in der Mehrheit Niederadlige. Sie wurden mit Aufgaben betraut, für die sie geeignet schienen bzw. vorgebildet waren. Einige wenige Räte – sehr oft sind das die Kanzler gewesen – waren im Hinblick auf ihren Einsatz den anderen übergeordnet und fungierten als eine Art Koordinator. Dies läßt sich am Beispiel von Dr. Simon Pistoris beobachten, der während des Schmalkaldischen Krieges, als die Kampfhandlungen sich in Thüringen und Sachsen abspielten, von Dresden aus die Verbindungen mit Moritz, mit Georg von Komerstadt, der vorübergehend in Prag am Hofe König Ferdinands die königliche Invasion in Sachsen beschleunigen sollte, und außerdem mit diversen Kundschaftern im Lande hielt und alle Informationen jeweils weiterreichte.³⁶ Die Über- und Unterordnungen der Berater bargen eine Menge Konfliktstoff für deren Beziehungen untereinander.

Gewiß nicht grundlos bzw. leichtfertig wandte sich Kurfürst Moritz am 21. September 1548 in einem offenen Brief an Georg von Komerstadt. In diesem Schriftstück brachte er seine Freude darüber zum Ausdruck, daß unter seinen Räten und Dienern Eintracht und gutes Verstehen herrschten. Eine bessere und korrektere Verrichtung des Dienstes wäre die Folge. Er, so Moritz weiter, habe keinen Gefallen gehabt, als er vernahm, daß Otto von Dieskau (1500–1553) sich gegen Komerstadt *schmelicher vnd schimpflicher reden* in der Öffentlichkeit befließigte. Georg von Komerstadt hätte in Prag, wohin er geschickt worden sei, um bei König Ferdinand Hilfe gegen die Belagerung Leipzigs durch Johann Friedrich den Großmütigen anzufordern, seine Aufgabe nicht wahrgenommen und sei stattdessen durch Böhmen und Österreich geritten. Moritz warf dem albertinischen Truppenführer Otto von Dieskau vor, sich nicht bei ihm beschwert zu haben, falls er überhaupt Ursache dazu gehabt hätte. Komerstadt war im übrigen zu Unrecht beschuldigt worden. Zum einen benannte er sieben Zeugen, die seinen Prager Aufenthalt bestätigten. Und zum anderen enthielt das Moritz'sche Schriftstück eine Randbemerkung von Ludwig Fachs, der die Unschuld Komerstadts hervorhob.³⁷ Ungereimtheiten, Verleumdungen und Auseinandersetzungen zwischen den albertinisch-sächsischen Beratern und Dienern kamen vor. Der Fürst war bemüht, dagegen vorzugehen. Ihm war klar, daß sich durch Streitlagen zwischen seinen Räten das Regieren komplizierter und schwieriger gestaltete.

³⁶ Vgl. z. B. PKMS III, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG, Berlin 1978, Nr. 55, S. 67; Nr. 56, S. 67–68; Nr. 57, S. 68; Nr. 65, S. 71; Nr. 69, S. 73–74; Nr. 82, S. 83; Nr. 90, S. 86–87; Nr. 106, S. 95–96.

³⁷ Vgl. ebd., IV, Nr. 103, S. 146; Nr. 209, S. 251; Dr. Melchior von Ossa handelte die Bedingungen für seine Bestallung mit Kurfürst Moritz persönlich aus. Er erreichte sogar den freien Zutritt zu jeder Zeit beim Fürsten. Viele der anderen albertinischen Räte bargwöhnten ihn deshalb und waren über Ossa erzürnt; vgl. FRIEDRICH ALBERT VON LANGENN, Dr. Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert, Leipzig 1858, S. 99. Bei seiner Entlassung im Jahre 1554 aus den Diensten der Grafen von Henneberg-Schleusingen erklärte Ossa Graf Wilhelm IV., daß die Beamten in der Grafschaft ihm nicht gestatteten, seine Ziele durchzusetzen; vgl. HECKER (Hg.), Schriften (wie Anm. 10), Anhang, Nr. 66, S. 558–561.

Mitunter finden sich in der Moritz'schen Korrespondenz Hinweise darauf, daß einzelne Räte Aufträge zurückgaben bzw. ihrem Fürsten gegenüber bekannten, für bestimmte Gesandtschaften ungeeignet zu sein. In einigen Fällen steckte durchaus Unkenntnis der betreffenden Räte zur verhandelnden Materie dahinter. In anderen gewinnt man den Eindruck, daß der Berater die mit der Aufgabe verbundenen Mühen scheute. Es ist freilich nicht immer leicht, die wahren Hintergründe für das ‚Weiterreichen‘ des betreffenden diplomatischen Auftrags zu ermitteln. Am 28. August 1549 schrieb Dr. Johann Stramburger an Christoph von Carlowitz, daß die anstehenden Verhandlungen um die Exekution von Magdeburg äußerst kompliziert wären. Er fügte hinzu, daß man sich dabei leicht „übel verdient machen“ könnte, „wenn einer die Dinge nicht kennt“. Dr. Stramburger schlug Carlowitz vor, einen anderen zu den Verhandlungen zu schicken; er, Stramburger, sei ungeeignet. Dr. Simon Pistoris könne hingegen im Sinne des sächsischen Kurfürsten vieles ausrichten.³⁸

Von Nürnberg aus schrieb Christoph von Carlowitz am 17. April 1551 an Moritz, daß der Kurfürst ihn nicht mit der Teilnahme an den Verhandlungen um die Finanzierung des Feldzuges nach Magdeburg betrauen möchte. Er, Carlowitz, sei zum Reden ungeeignet. Dazu gehörten Leute, die heftig drängen und nicht locker lassen. Dr. Joachim von Kneutling sei dafür geeignet. Allerdings sollte ihm noch ein weiterer Berater beigegeben werden. Wenn nicht Melchior von Ossa mit an der Konferenz teilnehmen könne, so möge Moritz Franz Kram den entsprechenden Befehl erteilen.³⁹ Wenn man aus dem Brief vom 28. August 1549 entnehmen kann, daß Stramburger an den Verhandlungen nicht teilnehmen wollte, weil er in die Details nicht eingeweiht war, fällt es ganz und gar schwer, auf Grund der Epistel vom 17. April 1551 daran zu glauben, daß Christoph von Carlowitz – wie er seinem Landesherrn einredete – rhetorisch nicht genügend vorgebildet war. Allein die zahlreichen Missionen im Auftrag Moritzens am Kaiserhof lassen eine derartige Begründung als nicht gerechtfertigt erscheinen.

Die Moritz'sche Korrespondenz offenbart aber auch Mängel in den Kontakten zwischen dem Fürsten und seinen Beratern. Diese zeigten sich in so manchen Fällen in nur schleppend eingehenden Antwortschreiben und in zeitlich nur zögernd aufgesetzten Repliken bzw. Gegenreden. Sehr oft mahnten beide Seiten Besserung an. So kritisierte z. B. Moritz seinen Berater Christoph von Carlowitz am 3. Dezember 1550 und mahnte dessen Antwort an. Wenn diese nicht bald eintreffe, müsse er von dem in Rede stehenden Vorhaben Abstand nehmen.⁴⁰ Andererseits mahnte Franz Kram von Augsburg aus in einer Epistel an Georg von Komerstadt vom 16. August 1550 eine briefliche Reaktion seines Landesherrn an. Einige seiner Räte hatten sich wegen etlicher Punkte an den Monarchen gewandt und waren schon sehr lange ohne Antwort geblieben. Nun bat Kram Komerstadt,

³⁸ Vgl. PKMS, IV, Nr. 427, S. 493–495.

³⁹ Vgl. ebd., V, Nr. 66, S. 152–154.

⁴⁰ Vgl. ebd., IV, Nr. 764, S. 880–882; vgl. ähnlich V, Nr. 121, S. 245–247.

dafür zu sorgen, daß künftige Antworten des Kurfürsten schneller erfolgten.⁴¹ Einige Wochen danach, nämlich am 25. Oktober 1550, begründete Kram wiederum von Augsburg aus in seinem erneuten Brief an Komerstadt seinen Wunsch nach möglichst rascher Reaktion des Fürsten damit, daß die weit weg von Dresden agierenden Berater gut informiert sein wollten. Die albertinisch-sächsischen Räte könnten daraus ersehen, wie sie sich im weiteren verhalten sollten.⁴² Eine nachlässig geführte Korrespondenz bzw. ein sehr spät aufgesetzter kurfürstlicher Brief ließen mitunter kostbare Zeit verstreichen und konnten in Ermangelung der Moritz'schen Antwort obendrein zu falschen Entscheidungen der Dresdner Räte, etwa am Kaiserhof, führen.

Von Interesse ist das Aufgabenspektrum der Moritz'schen Beraterschaft. Einzelne Aufträge grenzten fast an Spionagedienste. Christoph von Carlowitz wurde z. B. am 2. August 1543 mit einer Instruktion an den Hof Karls V. geschickt. Der sächsische Niederadlige sollte u. a. herausfinden, welches die nächsten politischen Vorhaben des Kaisers wären und *auch wieviel I[hro] M[ajes]t[ät] krigsvolk haben*. Carlowitz sollte am Kaiserhof *solange verharren, bis er sich notdurftig* mit den entsprechenden Informationen versorgt hätte.⁴³

Obwohl Herzog bzw. Kurfürst Moritz in sehr vielen Fällen Befehle an seine Räte erteilte und eine ordentliche und unverzügliche Verwirklichung derselben erwartete, finden sich in der Korrespondenz zahlreiche Beispiele dafür, daß der Fürst anstehende Probleme zunächst unter seinen Ratgebern erörtern ließ. Die Ergebnisse ließ er sich vorlegen, um sie hernach gewissermaßen in die Praxis umzusetzen. So schlugen einzelne Räte am 3. Mai 1547 ihrem Landesherrn vor, wenn er Soldaten nach Dresden verlegen wollte, solche dafür auszusuchen, die bereits Sold erhalten hätten. Diese würden nicht plündern. Im Herbst 1547 übertrug Moritz „Münzhandlungssachen“ bestimmten Räten zur Begutachtung. Unter den Ratgebern befand sich auch Ernst von Miltitz, der als der größte Spezialist in Münz- und Währungsangelegenheiten im albertinischen Sachsen galt. Die Berater sprachen sich in ihrem Brief vom 27. Oktober 1547 dafür aus, die sächsische Münze nicht weiter zu entwerten. 1548 hatten albertinische Räte eine Instruktion für bevorstehende Verhandlungen mit Räten Kurfürst Joachims von Brandenburg, die für eine Freilassung Philipps von Hessen angesetzt worden waren, ausgearbeitet. Georg von Komerstadt sollte dieses Papier im Auftrag von Ludwig Fachs noch einmal prüfen. Von Kalkreuth aus bestätigte Komerstadt am 6. Dezember 1548 brieflich an Fachs die Korrektheit der Instruktion der Räte. Die Verhandlungen mit den brandenburgischen Beamten konnten beginnen.⁴⁴

Nicht zuletzt verfaßten einzelne Räte wichtige Verhandlungspapiere, Instruktionen, Briefe und Redemanuskripte für Moritz. Zu Beginn des Jahres 1547 setzte

⁴¹ Vgl. ebd., IV, Nr. 605, S. 688.

⁴² Vgl. ebd., Nr. 690, S. 788–789.

⁴³ Vgl. ebd., I, Nr. 495, S. 647–648.

⁴⁴ Vgl. ebd., III, Nr. 548, S. 389; Nr. 859, S. 614; IV, Nr. 192, S. 237.

z. B. Komerstadt ein Schreiben an Karl V. für seinen Landesherrn auf. Am 1. März 1547 übersandte er das Konzept dieses Briefes an Moritz. In einer Kopie des Briefes, nämlich in derjenigen für den hessischen Landgrafen, hatte Komerstadt einzelne Worte, die nach seiner Ansicht für den hessischen Fürsten von Belang waren, unterstrichen. Außerdem legte der Rat das Konzept der an den Kaiser zu sendenden Artikel bei. Monate später, am 13. Juni 1548, wandte sich Kurfürst Moritz an Ludwig Fachs, um ihn aufzufordern, die Proposition für den Ausschußtag in Meißen vorzubereiten. Zudem beauftragte der Landesherr seinen Berater, er möge darüber nachdenken, ob vor dem Ausschußtag mit allen Eingeladenen oder lediglich mit einigen wegen des Bistums Merseburg zu sprechen sei.⁴⁵ Interessant dürfte sein, daß sich die Räte auch bei ihren Aufträgen von Seiten des Fürsten gegenseitig halfen. Beispielsweise beriet im April 1551 Ludwig Fachs Ulrich Mordeisen (1519–1572) bei der Konzipierung und beim Abfassen eines für Moritz vorgesehenen Briefes.⁴⁶

Es fällt auf, daß einige Räte bei ihren Missionen, etwa am Kaiserhof, selbständig reagierten. Während Christoph von Carlowitz am 7. Februar 1547 von Ulm aus bei Moritz anfragte, ob er nach Sachsen zurückkommen oder dort bleiben sollte, weil neue Verhandlungen anständen, schrieb er eine Woche später seinem Landesherrn, daß er aus eigenem Ermessen ein Mandat an die Stifter Magdeburg und Halberstadt entworfen habe, was er seinem Brief beilegte.⁴⁷ Anfang März 1547 teilte Christoph von Carlowitz Moritz von Sachsen mit, daß er in Ulm einen Buchdruckergesellen aus Regensburg verhaften ließ, der für seinen Herrn, den Buchdrucker Hans Kohl (gest. nach 1558) zu Regensburg, ein Buch von Kohl vertrieben gehabt hätte. Carlowitz habe daraufhin nach Regensburg geschrieben, damit diesem der Prozeß gemacht werde. Und er hoffe, daß sein Landesherr in Dresden damit einverstanden sei.⁴⁸ Am 5. Februar 1552 wandte sich Moritz an Ernst von Miltitz und Georg von Komerstadt mit der Aufforderung, den Bericht über die Verhandlungen einiger albertinischer Räte und Vertreter Mühlhausens in Thüringen und die Abschriften für den Schutzbrief Mühlhausens und ein Reversal genauestens zu prüfen und im Falle ihres Einverständnisses in der Kanzlei mit dem großen Siegel versehen zu lassen. Moritz ließ beiden Räten die Freiheit, den Vorgang kraft eigener Entscheidungsbefugnis eigenverantwortlich abzuschließen und letztendlich das Papier abzusenden.⁴⁹

Große Sorge bereiteten den Räten die zahlreich im Lande umlaufenden Schmähschriften auf Moritz und dessen Ratgeberschaft. Darüber ließ sich z. B. Georg von Carlowitz in einem Brief vom 23. August 1544 an Moritz vernehmen, Magister Johann Rivius (1500–1553) habe dem Kaiser geschrieben, daß diesem

⁴⁵ Vgl. ebd., III, Nr. 404, S. 289; IV, Nr. 10, S. 51.

⁴⁶ Vgl. ebd., V, Nr. 195, S. 373–376.

⁴⁷ Vgl. ebd., III, Nr. 291, S. 220; Nr. 333, S. 246.

⁴⁸ Vgl. ebd., 379, S. 276.

⁴⁹ Vgl. ebd., V, S. 615.

eine derartige Schrift zugestellt worden sei, *als hetten wir betrieglich gehandelt [...] und nennet uns auch letztlich nach aller schmehe ein geiz und raub der kirchen Christi*.⁵⁰ Führende albertinisch-sächsische Räte waren im Zweifel über die Wirkung derartiger Schandschriften unter der Beraterschaft. So informierte Ludwig Fachs am 17. Februar 1549 Georg von Komerstadt, daß etliche Ratgeber Schmähschriften auf Moritz gelesen hätten, das habe er heute beim Mittagessen gemerkt. Fachs überlegte, ob man mit den Räten darüber diskutieren sollte. Und er setzte hinzu, wenn die Berater öfter und ständig darüber redeten, müsse man offiziell darüber disputieren, damit die hochsensible Sache in die rechte Bahn gebracht werde.⁵¹ Im Hinblick auf den Feldzug Moritzens gegen die Kaiserlichen teilte Christoph von Carlowitz am 10. April 1552 seinem Fürsten seine Ankunft in Regensburg mit. Carlowitz redete ihm zu, sich während seiner militärischen Aktionen durch nichts beirren und behindern zu lassen. Bekannte Adlige wollten Moritz sogar entgegenziehen und ihm Geleit geben. Christoph von Carlowitz beruhigte Moritz und informierte seinen Herrn, daß Heinrich IV. von Plauen, Burggraf von Meißen und Graf zu Hartenstein (1510–1554) ihm bis Ingolstadt entgegenziehen und notfalls von dort aus ihm noch weiter Geleit geben wollte.⁵²

Die Anteile der Berater an den Regierungsgeschäften der wettinischen Kurfürsten und Herzöge des 16. Jahrhunderts haben in der historischen und reformationsgeschichtlichen Forschung bislang nur ungenügende oder gar keine Berücksichtigung gefunden. Etwas tiefergehend hat sich lediglich Dieter Stievermann mit den Räten Friedrichs des Weisen (1463–1525) beschäftigt.⁵³ Was die Ratgeber von Herzog bzw. Kurfürst Moritz anbelangt, so gibt es keinen Historiker, der sich eingehend und umfassend mit denselben hinsichtlich ihres Einflusses auf den Fürsten befaßte. Bestimmten Aspekten der Tätigkeit der Moritz'schen Berater gingen – wie wir sahen – Karlheinz Blaschke, Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter nach. Da Moritz zunächst gar nicht für eine Karriere als sächsischer Herrscher vorgesehen war und obendrein schließlich die Regierung über das Herzogtum Sachsen bereits als junger Mann von seinem Vater angetragen bekam, hatten es seine Ratgeber mit einem Fürsten zu tun, der nicht hoch gebildet war. Mithin hatten seine Räte von Anfang an einen hohen Anteil an den politischen Entscheidungen im Herzogtum. Die Räte leisteten Gesandtschaftsdienste, einige unterlagen der Präsenzpflcht am Hof in Dresden und andere wiederum fungierten als Räte von Haus aus und wurden in problemgeladenen Zeiten an den

⁵⁰ Vgl. ebd., II, Nr. 628, S. 114.

⁵¹ Vgl. ebd., IV, Nr. 278, S. 320.

⁵² Vgl. ebd., V, Nr. 479, S. 815–816.

⁵³ Vgl. DIETER STIEVERMANN, Sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen Martin Luthers und der Reformation – der landesherrliche Rat in Kursachsen, Kurmainz und Mansfeld, in: Martin Luther, Probleme seiner Zeit, hrsg. von Volker Press/Dieter Stievermann, Stuttgart 1986, S. 137–176.

Herrschaftssitz geholt. Moritz bestimmte selbst die Grundlinien seiner Politik, ohne auf den qualifizierten Rat seiner Beamten bzw. anderer – etwa Familienangehörige wie seinen Schwiegervater – zu verzichten. Ganz wenige der Berater von Moritz dienten mehreren Fürsten. Wir behandelten das Beispiel des Juristen Melchior von Ossa. Die Korrespondenz von Moritz zeigt, daß der Monarch seine Anweisungen an die Räte selbst gab. Gelegentlich korrigierte oder präziserte er seine eigenen Befehle, oder er ließ Korrekturen von Seiten der Räte zu. Unter Moritz wurde es allgemein üblich, daß bestimmte Berater über einen längeren Zeitraum hinweg bestimmten Aufträgen ihres Fürsten nachgingen. Sie waren mithin in viele Details im Zuge der Verhandlungen eingeweiht, was dem Fortgang des Diskussionsstandes im Sinne des albertinischen Herrschers sehr dienlich war. Moritz hatte zu einigen wenigen Ratgebern ein sehr vertrauensvolles Verhältnis. Diesen ließ er hernach bei ihren Missionen auch weitgehend freie Hand. Unter Moritz ließ sich eine Unter- bzw. Überordnung innerhalb der Ratgeberschaft beobachten. Dieser Tatbestand barg reichhaltigen Konfliktstoff. Eine Reihe von Räten, meist diejenigen, denen Moritz vertraute, entwarfen für ihren Herrn Briefe und erarbeiteten Instruktionen und Propositionen. Bei der gegenseitigen Information der Räte mit ihrem Monarchen gab es hinsichtlich des Tempos viele Probleme. Man kritisierte sich diesbezüglich gegenseitig und versprach Besserung. Wünschenswert wäre in Zukunft, auch den Umgang der anderen albertinischen und ernestinischen Fürsten des 16. Jahrhunderts mit ihren Beamten zu erforschen und hernach deren Verhältnis zueinander zu vergleichen. Auf diese Weise könnten viele Details im Hinblick auf die Genesis des frühneuzeitlichen Territorialstaates offengelegt und über das interne Funktionieren desselben aufgezeigt werden.